

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
---	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

20.12.2023

Stand der Beleuchtung in städtischen Gebäuden

Anfrage Aufbruch!, Ds.-Nr.: 23/0519

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

31.01.2024

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1.1)

Ist in den Gebäuden der Stadt Sankt Augustin schon vorsorglich so verfahren worden, bevor die Richtlinie in Kraft trat, also bei jeweils auftretender Notwendigkeit der Ersetzung von Leuchtkörpern?

Antwort der Verwaltung:

Seit Jahren wird seitens des Gebäudemanagements im Schadensfall bzw. bei Ausfall von Leuchtmitteln die Verwendung von LED-Leuchtmitteln vorgezogen. Sollten die vorhandenen Leuchtkörper nicht kompatibel für LED-Leuchtmittel sein, werden diese ausgetauscht bzw. umgerüstet (Beispiel: Sporthalle im Campus Niederpleis).

Frage 2.1)

Wie wird mit verbauten Restbeständen bzw. nicht verbauten Lagerbeständen der nunmehr nicht mehr zulässigen Leuchtmittel verfahren?

Antwort der Verwaltung:

Da seit Jahren an der sukzessiven Umrüstung der Leuchtkörper und Leuchtmittel auf LED-Beleuchtung gearbeitet wird gibt es keine Rest- bzw. Lagerbestände von quecksilberhaltigen Leuchtmitteln mehr.

Frage 3.1)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Mit welchem Aufwand an finanziellen und personellen Mitteln muss ggfls. Gerechnet werden, um in allen städtischen Gebäuden die Konformität mit der EU-Richtlinie herzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Der finanzielle Aufwand für die Umrüstung ist sehr davon abhängig ob die vorhandenen Leuchtkörper kompatibel mit dem Markt erhältlichen LED-Leuchtmitteln sind. Hier sind teilweise (altersbedingt) ein kompletter Austausch der Leuchtkörper angesagt. In den meisten Fällen sind kleinere Maßnahmen am vorhanden Leuchtkörper ausreichend, um diese mit LED-Leuchtmitteln auszurüsten. Eine annähernd konkrete Bezifferung des finanziellen Aufwandes ist zurzeit nicht möglich, da bisher nur im Bedarfsfall (Schadensfall/Ausfall in der Beleuchtung) eine Umrüstung umgesetzt wird. Nach der Umrüstung ist mit einer Reduzierung des Stromverbrauchs um 2/3 zum bisherigen Verbrauch zu rechnen.

In Bezug auf die personellen Mittel läuft derzeit der 3. Versuch die befristete Einstellung einer Elektrofachkraft umzusetzen. Die ersten beiden Versuche endeten erfolglos. Hintergrund hierfür ist, dass lediglich eine befristete Einstellung vorgesehen ist. Sobald diese Einstellung vollzogen ist, wird eine strukturierte Vorgehensweise zum Austausch auf LED-Beleuchtung (beginnend mit dem Rathaus) mit gleichzeitiger Prüfung sogenannter Bewegungsmelder (z. B. in den Flurbereichen) erfolgen. Bereits jetzt ist zu erkennen, dass eine Befristung auf zwei Jahre nicht ausreichen wird, um eine Umrüstung in allen städtischen Gebäuden durchzuführen. Perspektivisch werden unbefristete Einstellungen notwendig sein, um auch gut qualifiziertes Personal zu erreichen.

Frage 3.2)

Mit welchem energetischen Einsparpotential wird gerechnet?

Antwort der Verwaltung:

Die zurzeit auf dem Markt erhältlichen LED-Leuchtmittel haben einen um ca. 2/3 geringeren Verbrauch zum bisherigen Verbrauch. Weitere Einsparungen werden durch die Installation von Bewegungsmeldern erreicht, da nur bei Bedarf die Beleuchtung eingeschaltet wird.

Frage 3.3)

Wo ist die Angelegenheit im Haushaltsplan-Entwurf für 2024 abgebildet?

Antwort der Verwaltung:

Bei den Maßnahmen der Umrüstung handelt es sich um Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, welche im Rahmen des Budgets der laufenden Bauunterhaltung (Sonst. Unterh./Bewirt. Gebäude u. baul. Anlagen) buchungstechnisch abgewickelt werden. Dies war auch mit den bisherigen Leuchtmitteln und -körpern so. Eine gesonderte Ausweisung im Haushalt erfolgt daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister